

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **44=64 (1898)**

Heft 15

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 15.

Basel, 9. April.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt Militärisches aus Italien.** — Klass: Der gute Kamerad. — E. Hartmann: Kriegstechnische Zeitschrift. — Eidgenossenschaft: Pensionsgelder. Geschäftsbericht des Militärdepartements. Tableau der Übungen des bewaffneten Landsturms. Diplomatisches. Militärpflicht-Ersatz. Über die Notmunition. Bundes-Weizen. Unfug durch den Phonographen. Bern: Offiziersverein der Stadt Bern. Schwyz: Jahresfeier. — Ausland: Deutschland: Ein Reiterfest. Bayern: Schiesslehrgänge. Österreich: Alte Römerstrasse. Frankreich: Der Oberkriegsrat. Umfassungsmauer von Paris. Griechenland: Statistik über die griechischen Streitkräfte. Japan: Die Stahlwerke von Yahatamura. — Verschiedenes: Ungarischer Landesverteidigungsminister Baron v. Fejervary. Von Nansens „In Nacht und Eis“.

## Militärisches aus Italien.

Infolge der im vorigen Jahre im ganzen ungünstigen Resultate der Ernte, speziell des Getreides und des Weines, stiegen in verschiedenen Teilen des Landes die Brotpreise, infolge dessen wurde das sonst wirklich im Ertragen von Elend und mangelhaften Einrichtungen äusserst geduldige italienische Volk mehrfach aufsässig. *Pane e lavoro* war der sehr gerechtfertigte Ruf der armen, halbverhungerten Leute. Die Regierung zeigt den besten Willen, findet aber leider in dem Parlament sehr wenig Unterstützung bei den geplanten Verbesserungen. Ruhe und Ordnung musste an verschiedenen Orten, wie z. B. in Ancona, Fano, Senigaglia, Voltri und auf Sizilien durch die Polizei unter Hinzuziehung der bewaffneten Macht wieder hergestellt werden, wobei es auf beiden Seiten Tote und Verwundete gab. Da die Infanteriekompagnien, damals zur Zeit der *forza minima* — vom 28. September bis Anfang März — nur etwa 40 Köpfe zählten, so ermächtigte die Regierung den Kriegsminister, behufs Erhöhung dieses ausserordentlich schwachen Effektivbestandes einen Teil der Infanteriereserve Jahrgang 1874, in der Stärke von etwa 38,000 Mann einzuberufen. Nachdem die Regierung eine provisorische Herabsetzung der Getreideeinfuhrzölle und die Inangriffnahme öffentlicher Bauten und Arbeiten angeordnet hatte, beruhigten sich allmählich die Geister und es konnte, nachdem die Rekruten eingestellt worden, der grössere Teil der Reserven entlassen werden.

Das italienische Parlament hat in seiner noch dauernden Sitzungsperiode auch mancherlei auf

militärischem Gebiete zu erledigen, so den Entwurf für das neue *Avancementsgesetz* des Seeoffizierskorps, ein neues *Militärpensions- und Spionengesetz*, Zusatzbestimmungen zu dem *Avancementsgesetz* für die Offiziere des Landheeres vom 2. Juli 1896 und endlich einen Gesetzesentwurf, der es gestatten soll, Offiziere der Infanterie auch gegen ihren Willen zur Kavallerie zu versetzen, um die bei dem Offizierkorps dieser vorhandenen grossen Lücken ausfüllen zu können. Ob alle diese Entwürfe erledigt werden, erscheint etwas zweifelhaft; der gegenwärtige Kriegsminister, der *Marchese di San Marzano*, wird es sicher an nichts fehlen lassen, um alles so schnell als möglich zu erledigen. Der General, der bei den Abgeordneten sehr beliebt ist, das unbedingte Vertrauen der Armee und die Liebe seiner speziellen Untergebenen geniesst, hat am 20. März sein 68. Lebensjahr vollendet und feierte am 29. März sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Nach dem in vieler Hinsicht so unsinnigen Gesetze „der Altersgrenze“ wird der General wohl bald in Disponibilität treten, während man für Armee und Land nur noch ein recht langes Bleiben dieses so verdienten Offiziers wünschen könnte.

*Les extrêmes se touchent*, kann man sagen, wenn man sieht, welch' grosser Mangel an Offizieren bei der Kavallerie, und welch' Überfluss bei der Infanterie herrscht; bei dieser fehlten für cirka 200 junge Leute, Zöglinge der Militärschule von Modena, die Stellen, um sie unterzubringen. Nach gut abgelegtem Offiziersexamen haben sie das Recht auf Beförderung zum Unterlieutenant, der Oberrechnungshof wollte aber, weil keine freien Plätze vorhanden, deren Anstellung nicht genehmigen; endlich einigten